



Relationale Verantwortung
Beziehungen sorgend
gestalten

Jorma Heier, Politische Theorie
Universität Osnabrück

1. Erdachte Supervisionsrunde



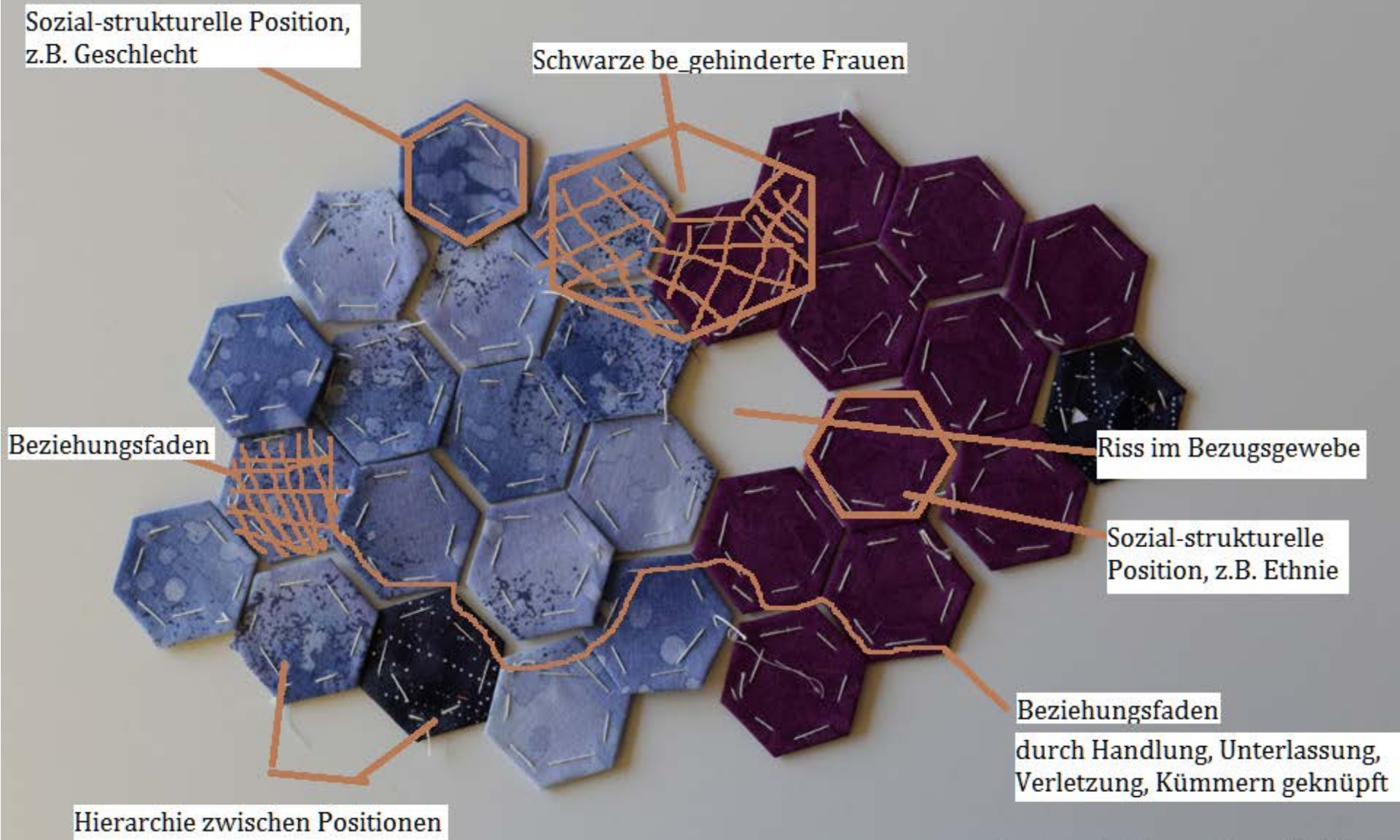
2. Die fünf Elemente der Careethik

1. Das Kümmeren (*caring about*)
2. Sorgeverantwortung übernehmen
(*taking care of*)
3. Die versorgende Tätigkeit (*care-giving*)
4. Die Reaktion auf die Sorge (*care-receiving*)
annehmen
5. Sorgen mit Anderen (*caring-with*)

3. Elemente relationaler Verantwortung



1. Lebenserhaltendes Bezugsgewebe, durch Sorge geknüpft und erhalten



2. Gemeinsames politisch-moralisches Handeln

- Kein Mensch kann in institutionellen Settings alleine gelingend alle Bedürfnisse erfüllen. Es braucht ein Zusammenhandeln mit Anderen.
- Gemeinsames moralisches Handeln ist bemüht, Menschen und Verantwortungen ins richtige Verhältnis zueinander zu setzen.
- Verantwortung ist eine politische Antwort auf ein Problem. Die Politizität bedingt, dass mindestens alle von dem Problem betroffenen Menschen gemeinsam an der Lösungsfindung beteiligt sein müssen.

3. Sprechen-Mit statt Sprechen-Über

- Verantwortungserhebungs- und Zuweisungs- prozesse sind dann achtsame und engagierte Sorge (*care*), wenn niemand von der Beratschlagung ausgeschlossen ist (Tronto 2013), und wenn zugleich mit allen Betroffenen, anstatt in ihrer Abwesenheit, oder gar in ihrer Anwesenheit über sie gesprochen wird.
- Dafür braucht es eine Offenheit für verschiedene Sprechweisen und rhetorische Stile. Diese schließt zum Beispiel Leichte Sprache oder Gebärdensprache ein.

4. Die fehlerhafte Annahme, es gäbe eine akzeptable Grundordnung zurückweisen

- Verletzungen sind oft keine temporäre Abweichung von sonst gerechten und achtsamen Standards gesellschaftlichen Umgangs. Stattdessen ist es Teil des historisch gewachsenen Normalzustands, dass bestimmten Gruppen nicht den gleichen moralisch-politischen Status und Schutz erhalten.
- Das strukturelle Vermögen verletzter Personen muss gestärkt werden, die verletzend Handelnden zur Verantwortung zu ziehen.

5. Epistemische Ignoranz mitdenken und aufbrechen

- Die Ignoranz, nichts über das Leben von Menschengruppen wissen zu wollen, die struktureller Diskriminierung, zum Beispiel über das Konzept der Rasse™ der der Behinderung™ ausgesetzt sind, ist selbst eine moralischen Verletzung (Tronto 2013: 58).
- Epistemische, also wissensbezogene Ignoranz erlaubt es den Privilegierteren, die Beschwerden nicht zu sehen, unter denen strukturell diskriminierte Menschen leiden. Sie macht unsichtbar, dass benachteiligten Gruppen überproportional viel gesellschaftliche Sorgeverantwortung aufgebürdet wird.
- Epistemische Ignoranz verhindert das Kümmern (*caring about*), welches die Voraussetzung für die Übernahme von Sorgeverantwortung (*taking care of*) ist.

6. Moralische Verlassenheit

- Menschen, die ermöglicht durch gesellschaftliche Privilegien, Exklusion oder Ignoranz keine Verantwortung übernehmen, tun nicht einfach nichts. Sie begehen eine weitere moralische Verletzung, »moralisches Verlassen« (Tronto 2012: 313).
- Das einseitige Verlassen von Verantwortungsbeziehungen stellt eine Harmzufügung dar.
- Gegen moralisches Verlassen muss kollektiv politisch gehandelt werden.

7. Die Hintergrundbedingungen beurteilen

- Es müssen die Hintergrundbedingungen untersucht werden, die Beziehungen und Verletzungen mitgestalten.
- Strukturelles Unrecht ist keine Abweichung von einem ansonsten gerechten Zustand. Deshalb müssen Konzepte von Verantwortung sichtbar machen können, dass den Machtloseren Leid auch durch den Status Quo zugefügt wird (Narayan 1995: 138).
- Zumindest ein Teil dessen, was Menschen als normale und akzeptierte Hintergrundbedingungen ihres Handelns annehmen, ist moralisch und politisch nicht hinnehmbar (Young 2006: 120).

8. *Kompetenzen beurteilen und notwendige Ressourcen bereitstellen*

- Kompetenz ist für das Gelingen von Sorgeinteraktionen wichtig. Fehlt die Kompetenz, bleibt das Bedürfnis unerfüllt, unabhängig davon, wie gut gemeint die Unterstützung ist.
- Oft bleibt *Care* unzulänglich, weil zur Verfügung stehenden Ressourcen unzureichend sind, seien diese nun Zeit, Befähigung, Aufmerksamkeit, oder materieller Gestalt.
- Deswegen ist es wichtig, in allen Phasen der Sorge – Kümmerern, Sorgeverantwortung übernehmen, Versorgung, Antworten auf die Sorge und Sorgen mit Anderen – die benötigten Kompetenzen und Ressourcen abzuschätzen und bereitzustellen.

9. Rückwärtsgewandte und zukunftsorientierte Verantwortung

- Um Beziehungen sorgend zu gestalten, muss der Blick in zwei Richtungen gerichtet sein: in die Vergangenheit und in die Zukunft der Beziehung.
- Er muss zum einen vergangene Verletzungen und kollektive Harmzufügungen in den Blick nehmen.
- Zugleich muss er jedoch auch auf die achtsamen und sorgenden Beziehungen gerichtet sein, die künftig anstatt der unachtsamen, verletzenden oder überfordernden gestaltet werden sollen.
- Der rückwärtsgerichtete Blick fängt daher die individuell und strukturell für vergangene Harmzufügungen Verantwortlichen ein. Der Blick nach vorn fragt, welchen Personen künftig die Verantwortung zukommt, moralisch bewohnbare Beziehungen (Walker 2007a: 383) und Zustände zu schaffen.



Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Ich freue mich über Fragen,
Anregungen und Einwände.